

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung eines Bescheides an Herrn Emil Nedelcu

Gem. § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg -Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVOBl. M-V S. 617) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid der

Behörde: Amt Neverin, FB Bau und Ordnung

Datum des Bescheides: 28.10.2025

Aktenzeichen: 34/B13/28.02.2022

Name und letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

Herr
Emil Nedelcu
Otto Lilienthalstraße 16
17036 Neubrandenburg

öffentlich zugestellt wird, da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist bzw. eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Zimmer 08 beim

Amt Neverin
FB Bau und Ordnung
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Nach vorab erfolgter Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neverin, Sandra Meßmann

28.10.2025